

## UMSCHREIBUNG EINER STROMERZEUGUNGSANLAGE (BETREIBERWECHSEL)

### 1. Folgende Eigenerzeugungsanlage wird von dem unter Punkt 5b genannten Betreiber vom unter Punkt 5a genannten Betreiber übernommen

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel. - Fax-Nr. / E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine technischen Änderungen** durchgeführt!

### 2. Angaben zur Einspeiseanlage

Energieträger (z.B.: Solar) \_\_\_\_\_

Installierte Leistung (z.B.: kWp) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer / Fl.-Nr. \_\_\_\_\_

### 3. Zeitpunkt der Übernahme

Datum \_\_\_\_\_ (möglichst zum Jahreswechsel)

**Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel grundsätzlich nicht möglich ist.**

### 4. Zählerstand (Erzeugung/Einspeisung) am Tag der Übernahme

Zählernummer \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_

Zählernummer \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_

### 5a. Kundendaten *bisheriger* Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name / Firma

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Mobil

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt bei (Kopien)

### 5b. Kundendaten *neuer* Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name / Firma

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Mobil

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

## 6. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Der Betreiberwechsel **muss** bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden.

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. (Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung liegt bei).

## 7. EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

**Wird der Gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Ansbach GmbH eingespeist?** (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

Ja

Nein, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

### 7.1. Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61f EEG 2017)

#### Bitte Zutreffendes ankreuzen

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:

Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.

Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Nein, es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ bzw. „KWKG-Anlagen“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

**Wir weisen darauf hin, dass bei einem Betreiberwechsel der eigenverbraachte Strom EEG-umlagepflichtig werden kann.**

## 8. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift **bisheriger** Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift **neuer** Anlagenbetreiber

## Fragebogen EEG-Eigenversorgung

### Anlagenbetreiber:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Anlagenstandort: \_\_\_\_\_

### EEG-Umlagepflicht für EEG-Anlagen zur Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die ab dem 01.01.2021 zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs.1 in Verbindung mit § 61j EEG 2021 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

#### Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“ der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**. (Weiterführende Informationen sind auf der nächsten Seite verfügbar.)

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

#### Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
- Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 30.000 kWh pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 30.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, so teilt dies der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** mit.
- Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom kann mehr als 30.000 kWh pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** den tatsächlichen Eigenverbrauch mit. (Hinweis: Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung größer 21 kWp können mehr als 30.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.)
- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der **Übertragungsnetzbetreiber** zuständig.)
- Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** mit.

**gilt nur für  
EEG-Anlagen  
mit einer  
installierten  
Leistung bis  
einschließlich  
30 kW(p)**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, (Ort) (Datum) (Unterschrift Anlagenbetreiber)

## EEG-Umlagepflicht für Sonstige Anlagen (z.B. KWKG-Anlagen) zur Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die ab dem 01.01.2021 zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs.1 in Verbindung mit § 61j EEG 2021 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

### Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“ der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**. (Weiterführende Informationen sind auf der nächsten Seite verfügbar.)

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

### Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch.  
Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
    - Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr.  
Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, so teilt dies der Anlagenbetreiber dem *Anschlussnetzbetreiber* mit.
    - Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom kann mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr betragen.  
Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber dem *Anschlussnetzbetreiber* den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.  
(Hinweis: Insbesondere Anlagen mit einer installierten Leistung größer 1 kW können mehr als 10.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.)
- } **gilt nur für  
Sonstige Anlagen  
mit einer  
installierten  
Leistung bis  
einschließlich  
10 kW**
- Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt.  
Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.  
(Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der *Übertragungsnetzbetreiber* zuständig.)
  - Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber dem *Anschlussnetzbetreiber* mit.

\_\_\_\_\_, den  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Anlagenbetreiber)

## **Informationspflichten nach Art. 12, 13 Abs. 1, 2 DS-GVO**

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:**

**Stadtwerke Ansbach GmbH  
Rügländer Straße 1a  
91522 Ansbach**

**Telefon-Nr.: 09 81/8 90 4-0  
E-Mail: info@stwan.de**

**Vertreten durch:  
Dipl.-Ing. Roland Moritzer**

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

**Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter:  
Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt.**

**Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail Adresse:  
datenschutz@stwan.de**

**Für einen Vertragsschluss oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderliche Bereitstellung von personenbezogenen Daten**  
Wenn Sie mit uns Kontakt zum Zwecke eines Vertragsschlusses aufnehmen, erheben wir personenbezogene Daten. Diese Daten werden von uns teils aufgrund gesetzlicher Vorschriften gespeichert, teils sind diese zum Abschluss eines Vertrages nötig. Wenn Sie mit uns einen Vertrag abschließen wollen, müssen Sie uns Ihre Daten zur Verfügung stellen, damit wir unsere Leistungen Ihnen gegenüber erbringen können. Zudem ergeben sich für uns gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus steuerlichen und handelsrechtlichen Gesichtspunkten, welchen wir nachkommen müssen. Anderenfalls können wir u.U. unsere Leistung Ihnen gegenüber nicht erbringen.

**Vor der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich gerne bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner in unserem Unternehmen darüber informieren, ob wir Ihre Daten zum Abschluss eines Vertrages und/oder aufgrund unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten benötigen und welche Folgen es hat, wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen.**

**Verarbeitung personenbezogener Daten über das Formular Erklärung zur Umstellung auf Kleinunternehmerregelung**

### **1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung**

**Zur Umstellung auf die Kleinunternehmerregelung müssen Sie das Formular Erklärung zur Umstellung auf Kleinunternehmerregelung ausfüllen. Ohne diese Angaben ist weder ein Vertragsschluss noch eine Umstellung möglich.**

**Bei Anfragen über das Formular werden folgende Daten verarbeitet:**

**Angaben zum Anlagenbetreiber  
Angaben zur Einspeiseanlage  
Zählerstand am Tag der Umstellung**

### **2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

**Rechtsgrundlage ist weiterhin Art. 6 Abs. 1 lit. b) lit. c) DS-GVO, da die Datenverarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher oder vertraglicher Maßnahmen erforderlich ist sowie aufgrund unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erfolgt.**

### **3. Zweck der Datenverarbeitung**

**Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten über das Vertragsformular dient der Anpassung des ursprünglichen Vertrages. Zudem werden die Daten Grundlage des Vertrages und dienen der Vertragsdurchführung.**

### **4. Dauer der Speicherung**

**Die Daten werden innerhalb von 6 Monaten gelöscht, nachdem sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind oder keinen weitergehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. 10 Jahre nach AO, 6 Jahre gem. HGB) unterliegen.**

### **5. Empfänger personenbezogener Daten**

**Im Rahmen der Vertragsanbahnung, des Vertragsschlusses und der Vertragsdurchführung werden die Daten an folgende Dienstleister übermittelt:**

**Visconto GmbH, Veitshöchheim**

**Unsere Dienstleister werden ausschließlich im Auftrag und auf Grundlage einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 2, 4 DS-GVO für uns tätig.**

### **Hinweise auf die Rechte der Betroffenen**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft**, bisherige Verarbeitungen werden dadurch nicht berührt, einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

**Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern**

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und**
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.**

In Ausübung dieses Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.